



Naturschutzgebiet

Sinngrund



STECKBRIEF

Naturschutzgebiet **Sinngrund**



Gemeinden	Märkte Obersinn und Burgsinn, Gemeinde Mittelsinn, Städte Rieneck, Gemünden a. Main/Schaippach
Fläche	382 ha
Natura 2000 Gebiet	FFH-Gebiet „Sinngrund“
Besonderheit	Naturnaher Bachlauf, Altwässer, Flutmulden, extensive Talfeuchflächen, Großseggenwiesen, größter autochthoner Schachblumenbestand Deutschlands
Naturraum	Sandsteinspessart
Geologie	Unterer Buntsandstein (Talränder), Mittlerer Buntsandstein (höhere Lagen), sandige Lehme (Schwemmbereich des Tales)

Machen Sie das Lösungswort komplett:

Brauner, pelziger Bachbewohner mit Kelle (1. Buchstabe) // Blume mit Karomuster (4., 5. und 6. Buchstabe) // getrocknetes Gras (2. und 3. Buchstabe) // Wälder am Bach (1. und 2. Buchstabe) // Name des NSG (5. Buchstabe)

Lösungswort:

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text" value="N"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text" value="N"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text" value="E"/>
----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	--------------------------------	----------------------	----------------------	--------------------------------	----------------------	----------------------	----------------------	--------------------------------

Das Naturschutzgebiet **Sinngrund** ist Teil des 414,3 ha großen Fauna-Flora-Habitat-Gebiets »Sinngrund«.



Haarstrang-Wasserfenchel

Natura 2000 bewahrt wertvolle Lebensräume und artenreiche Landschaften unserer Heimat. Seit über 25 Jahren besteht dieses europaweite Schutzgebietsnetz zum Erhalt der Arten- und Lebensraumvielfalt mit über 27.000 Gebieten.

Unter den Überbegriff **Natura 2000** fallen zwei Schutzgebietskategorien: **die FFH-Gebiete**, basierend auf der **Fauna-Flora-Habitatrichtlinie** zum Schutz spezieller Lebensraumtypen, Tier- und Pflanzenarten, sowie die **Vogelschutz-Gebiete** zum Schutz spezieller Vogelarten der Vogelschutzrichtlinie. Unterfranken trägt mit **118 Natura 2000-Gebieten** auf über 17 % der Fläche des Regierungsbezirks maßgeblich zu Natura 2000 bei.

In Unterfrankens Natura 2000-Gebieten schützen wir 43 Lebensraumtypen, 32 FFH-Arten und 112 Vogelarten.

GEBIET & LAGE

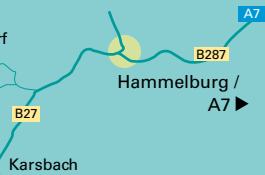


Hallo Kinder!
Wir haben im Faltblatt
4 Große Goldschrecken
versteckt...
Findet ihr alle?



Karte: Earthstar Geographics – powered by Esri

Das Naturschutzgebiet (NSG) liegt im Naturparksinngrunde an der Grenze zu Hessen bis kurz vor Einmündung in die Sinn. Die Sinn wird durch den Rhön-Sinn-Radweg in fünf Ortschaften unterbrochen. Eine gute Erreichbarkeit ist zudem durch die im Sinngrund gelegenen Bahnhöfe Ober- und Unteraltengronau gegeben. Verschiedene Parkplätze ermöglichen einen Anfahrtsort. Der Naturpark Spessart e.V. ein Wassererlebnisgebiet, ist kostenlos zugänglich. Es bietet neben Info-



Anfahrt: Von Hammelburg kommend über die B 27 Richtung Karsbach. Hier entweder via Gräfendorf nach Burgsinn oder via Gemünden a. M. nach Rieneck.

Von Hessen kommend führt die ST2304 nach Ober- und Mittelsinn.

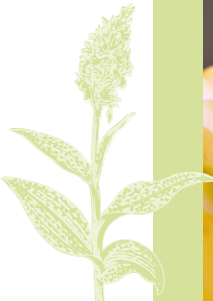


Die Regelungen zur Befahrung der Sinn mit Kanu oder Kajak finden Sie unter www.sinngrundallianz.de >Tourismus und Natur > Bootfahren

park Spessart. Es folgt dem Lauf der Sinn von der Landesgrenze bis zur fränkischen Saale bei Gemünden und ist nur durch

begleitet, der über große Strecken durch das NSG führt. Täglich befahrene Zugstrecke Gemünden-Jossa und Mittelsinn, Mittelsinn, Burgsinn und Rieneck gegeben. Auch für Abstecher in das NSG. 2,5 km westlich von Rieneck hat ein Besucherzentrum eingerichtet (siehe Karte), welches jederzeit Informationen und auch diverse Mitmachaktionen.

Große Goldschrecke (oben), Bachneunauge (Mitte) und Gebänderte Prachtlibelle.



SEHENSWERT

Wiesental mit botanischen Schätzen

Der Sinngrund zählt zu den wertvollsten Auendlandschaften Deutschlands. Durch die hier seit dem 18. Jahrhundert betriebene Wiesenbewässerung entstand eine Kulturlandschaft mit Lebensraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten. Gerade die Schachblume profitierte von dieser Wirtschaftsweise. Mit über 10 Mio. Exemplaren ist der Bestand dieses Liliengewächses bundesweit einzigartig. An einzelnen Stellen wächst sogar der Haarstrang-Wasserfenchel. Es ist das einzige Vorkommen in Bayern. Das Mosaik aus wechselfeuchten Wiesen, nassen Mulden und Fließgewässern ist auch Lebensraum von Wiesenknopf-Ameisenbläulingen, Großer Goldschrecke, Skabiosen-Sandbiene und Prachtlibellen. In der Sinn leben Bachforelle und Bachneunauge. Erst 1990 wurde der in Bayern im 18. Jahrhundert ausgerottete Biber in Unterfranken wiederentdeckt. Die ersten Tiere wanderten nach einer Wiederansiedlung in Hessen durch den Sinngrund ein.

Wässerwiesen: Kulturgut mit Naturschutzwert

Auf den Wässerwiesen wurde durch ein ausgeklügeltes Wiesenrücken- und Grabensystem bewässert und dabei durch die Ablagerung von Schwebstoffen gedüngt. Im Abstand von fünf bis zehn Metern wurden dazu parallele Wiesenrücken von einem halben bis einem Meter Höhe aufgeworfen, deren Scheitel eine Bewässerungsrinne trug. Zwischen den Rücken führten Abflussrinnen zurück in den Hauptbach. Wurden die Bewässerungsgräben geflutet, rieselte das Wasser gleichmäßig die Rücken herunter und gelangte über die Abflussrinne wieder in den Fluss. Die Unterschiede zwischen den trockenen Rücken und feuchten Senken bieten vielfältige Lebensbedingungen für die Flora und Fauna.



N

ATURSCHÄTZE

A

RTENVIELFALT

T

RADITION

U

MFELD

R

ESPEKT

A

LLGEMEINWOHL

2
0
0
0



Das FFH-Gebiet beinhaltet großflächige Vorkommen der Lebensraumtypen „Magere Flachland-Mähwiesen“, „Feuchte Hochstaudenfluren“ und „Auwälder“ sowie die Sinn als „Fließgewässer mit flutender Wasservegetation“.

Botanische Besonderheiten sind bspw. Haarstrang-Wasserfenchel und Breitblättriges Knabenkraut. Als Tierarten der FFH-Richtlinie kommen Biber, Bachneunauge und beide Arten der Wiesenknopf-Ameisenbläulinge vor.

Auch wenn sich die Wiesenbewirtschaftung im Gebiet weiterentwickelt hat, ist sie aus heutiger Sicht sehr extensiv und unverzichtbar zum Erhalt der Artenvielfalt. Von der Wässerwiesen-Nutzung zeugen noch zahlreiche Gräben und gut erhaltene Rückenstrukturen.

Sinnaufwärts liegen in Hessen und im unterfränkischen Landkreis Bad Kissingen weitere Talwiesen mit Schachblumen-Vorkommen, die größtenteils als „Sinnwiesen bei Altengronau“ und „Schachblumenwiesen bei Zeitlofs“ geschützt sind.

Im NSG haben Wildtiere und Pflanzen Vorrang. Bitte bleiben Sie auf den Wegen, um die Naturschätze und die Wiesenbewirtschaftung nicht zu beeinträchtigen!

Gerade zur Schachblumenblüte Ende April kommen viele Besucher in den Sinngrund. Die Gemeinde Obersinn veranstaltet dann für ein Wochenende ein Schachblumenfest und weist Rundwege durch die Schachblumenwiesen aus.



WISSENSWERT

Schutzzweck laut Verordnung

Ziel ist es, die von Wiesen und Gehölzen geprägte bäuerliche Kulturlandschaft mit dem großen Vorkommen der Schachblume und weiteren seltenen und gefährdeten Tier- und Pflanzenarten zu sichern und zu schützen, sowie den naturnahen Bachlauf der Sinn zu erhalten und zu entwickeln und das Fortbestehen der Nass- und Feuchtwiesenkomplexe durch eine extensive Bewirtschaftung zu gewährleisten. Die Reste ehemaliger Wässerwiesen als kulturhistorisch bedeutsame Bewirtschaftungsform sollen erhalten bleiben.

Pflegemaßnahmen

Die Erhaltung von Arten wie Schachblume und Ameisenbläuling sowie Lebensräumen wie Feuchtwiesen und Flachlandmähwiesen erfordert ein spezielles Pflegemanagement, das Landwirte in Abstimmung mit den Naturschutzbehörden durch Heumahd und Beweidung umsetzen. Für das Einhalten bestimmter Mähzeiträume, das Stehenlassen von Altgrasstreifen und für Einschränkungen bei der Düngung werden die Wiesensbewirtschafter im Rahmen des Bayerischen Vertragsnaturschutzprogramms finanziell unterstützt.

Um das giftige Wasserkreuzkraut im Gebiet einzudämmen, wird dieses unter Federführung des Naturpark Spessart e.V. auf großen Flächen ausgestochen oder abgemäht und entsorgt.

*Skabiosen-Sandbiene (oben), Dunkler Wiesenknopf-
Ameisenbläuling (Mitte) und Breitblättriges Knabenkraut (unten).*



REGELN

Mit Ihrem Verhalten können Sie maßgeblich zum Erhalt dieses Naturschutzgebiets beitragen. Bitte halten Sie sich deshalb an die Regeln der NSG-Verordnung. Hier finden Sie einen kleinen Auszug:



Nehmen Sie Ihren Hund bitte an die Leine!



Pflücken Sie keine geschützten Pflanzen! Beunruhigen, stören und fangen Sie keine Tiere!



Zelten und Feuer machen ist unzulässig. Bitte nehmen Sie ihren Müll wieder mit.



Befahren Sie nur öffentliche Straßen, Feld- und Waldwege. Dies gilt für Fahrzeuge jeglicher Art.

Viel Spaß beim Besuch des Naturschutzgebietes wünscht Ihre Regierung von Unterfranken.

Impressum

Herausgeber: Regierung von Unterfranken
Peterplatz 9, 97070 Würzburg, Tel.: 0931/380-00
www.regierung.unterfranken.bayern.de
poststelle@reg-ufr.bayern.de

Text: Regierung von Unterfranken
Gestaltung: alma grafica UG, Nicole Sillner
Druck: Vier-Türme GmbH, Benedict Press
Bildnachweise: Titel: Lettow, Andreas / piclease;
Goldschrecke: Dreßler, Mirko / piclease; Bachneunauge: R. Stefanek - adobe.com; Prachtlibelle: Nieveler, Manfred / piclease; Wasserfenchel: O. Elsner; Schachblumenwiese: C. Salomon; Sandbiene: T. Ruf; Ameisenbläuling: R. Günter; Knabenkraut: C. Salomon, Auwald: M. Wessels.

